

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Franz Maget, Florian Ritter, Helga Schmitt-Bussinger, Horst Arnold, Angelika Weikert, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**,

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Susanna Tausendfreund, Dr. Sepp Dürr, Christine Stahl, Simone Tolle und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Auskunft über möglicherweise weiteren NSU-Terroranschlag 1999 in Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten, ob die Aussage des im NSU-Verfahren angeklagten Carsten S. zutrifft, dass im Jahr 1999 ein weiterer Anschlag in Nürnberg verübt worden ist, der bis heute nicht aufgeklärt werden konnte, und falls ja, wieso dieser ungeklärte Fall trotz Aufforderung durch BKA und Bundesanwaltschaft im Zuge der NSU-Ermittlungen nach dem 4. November 2011 nicht gemeldet worden ist, so dass bis heute eine eventuelle Täterschaft von mutmaßlichen Mitgliedern des NSU nicht überprüft werden konnte.

Die Staatsregierung wird ferner dazu aufgefordert, mitzuteilen welche Fälle in Bayern mit einem möglichen Bezug zum NSU an den Generalbundesanwalt gemeldet worden sind und in welchen Fällen dies nicht erfolgt ist.

Begründung:

Der Angeklagte Carsten S. hat am 11. Juni 2013 im NSU-Prozess berichtet, dass ihm die mutmaßlichen Mitglieder des NSU, Mundlos und Böhnhardt, von einem Sprengstoffanschlag in Nürnberg erzählt hätten. Dabei soll es sich um eine abgelegte Taschenlampe gehandelt haben.

1999 explodierte tatsächlich in einem Lokal in Nürnberg ein taschenlampenähnlicher Gegenstand. Dabei wurde ein 18-Jähriger schwer verletzt. Der Fall konnte nicht aufgeklärt werden.

Das Bundeskriminalamt wurde zwischenzeitlich nach Medienberichten beauftragt, den Fall zu prüfen und Akten aus Nürnberg anzufordern.

Sollten sich die vermuteten Zusammenhänge mit den Taten der Rechtsterroristen bestätigen, würde es sich erneut um einen schweren Ermittlungsfehler handeln.

Zudem musste die Staatsanwaltschaft in Nürnberg einräumen, dass die Ermittlungsakten von damals inzwischen möglicherweise vernichtet wurden.

Im Zuge der NSU-Ermittlungen nach dem 4. November 2011 hatte die Bundesanwaltschaft die Ermittlungsbehörden aufgefordert diverse ungeklärte Altfälle, Morde und Sprengstoffanschläge im ganzen Bundesgebiet, die bisher keinem Täter zugeordnet werden konnten, zu melden um sie auf einen Zusammenhang mit dem NSU prüfen zu können. Offensichtlich war der nunmehr bekannt gewordene Bombenanschlag in Nürnberg nicht darunter. Bundesanwalt Herbert Diemer hat bei einer Pressekonferenz nach einem Sitzungstag in dem NSU-Prozess am 11. Juni 2013 bestätigt, dass der Anschlag auf die türkische Gaststätte 1999 in Nürnberg der Bundesanwaltschaft bisher nicht bekannt gewesen sei.